

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0108/2023/IV

Datum:
22.06.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Jahresabschlüsse 2022 der städtischen Unternehmen und
der Eigenbetriebe

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information über die Jahresabschlüsse 2022 der städtischen Unternehmen und der Eigenbetriebe zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die aus der Anlage ersichtlichen städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe legen die Jahresabschlüsse 2022 vor.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Zur Information über die Ergebnisse städtischer Unternehmen soll zeitnah vor der Sommerpause ein Überblick über die wesentlichen Daten der Unternehmensabschlüsse gegeben werden.

Die Abschlüsse der Unternehmen und der Eigenbetriebe liegen vor und werden in der Anlage erläutert.

Bei den genannten Unternehmen hat der jeweilige Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mit dieser Vorlage soll ein erster Ergebnisüberblick ermöglicht werden. Eine genaue Analyse der Abschlüsse ist imeteiligungsbericht vorgesehen.

Über die Jahresabschlüsse der Unternehmen entscheiden die jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Der Jahresabschluss der Eigenbetriebe Städtische Beteiligungen und Stadtbetriebe Heidelberg wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat zur Feststellung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen beabsichtigt, die Jahresabschlüsse festzustellen, der Verwendung der Jahresergebnisse zuzustimmen, den Geschäftsführungen die Entlastung zu erteilen und die Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 zu bestellen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Hinweis:

Für diejenigen Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, wird aus rein formalen und rechtlichen Gründen eine gesonderte Vorlage zur Entlastung der Aufsichtsräte erfolgen, welche für die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2023 vorgesehen ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht Jahresabschlüsse 2022